

Bezirksamt Pankow von Berlin
Einreicher: Leiter der Abteilung Kultur, Finanzen und Personal

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand:		Für ein klimaneutrales Pankow
Beschluss-Nr.:	VIII-2001/2021	Anzahl der Ausfertigungen: 8
Beschluss-T.:	08.06.2021	Verteiler: <ul style="list-style-type: none">- Bezirksbürgermeister- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)- Leiterin des Rechtsamtes- Leiter des Steuerungsdienstes- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der Drucksache-Nr.: VIII-0806

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

5. Zwischenbericht

Für ein klimaneutrales Pankow!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 23. Sitzung am 27.03.19 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache – Nr.: VIII- Nr.: VIII-0806

„Das Bezirksamt von Pankow wird aufgefordert, ein bezirkliches Klimaschutzkonzept zu entwerfen und dafür ggf. Fördermittel für den Klimaschutz vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu beantragen. Bei einem Klimaschutzkonzept sollen u.a. folgende Punkte Berücksichtigung finden und geprüft werden

1. Welche Maßnahmen zur Umsetzung des »BEK 2030 – Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm« in Pankow möglich wären.
2. Wie können vom Bezirk oder von Vereinen investive sowie strategische Maßnahmen im Rahmen der »Nationalen Klimaschutzinitiative« beantragt werden.
3. Ob und wie es möglich wäre, Photovoltaik- und Solarwärmeanlagen auf den Flächen bzw. Gebäuden bzw. Windkraftanlagen auf den Flächen des Bezirks Pankow zu errichten.
4. Ob und wie es möglich wäre, eine Biogasanlage im Bezirk Pankow zu errichten.

5. Wo in Pankow weitere (außer in Buch) klimaneutrale Quartiere umgesetzt werden können oder bereits bestehende Quartiere klimaneutral gestaltet werden können.
6. Wie bezirkseigene Gebäude bei Energiebedarf und Energieerzeugung zur CO₂-Reduzierung beitragen können.
7. Welche Möglichkeiten der Bezirk ausschöpfen kann, um auf Industrie und Gewerbe, bzw. private Haushalte Einfluss zu nehmen, um ein klimaneutrales Verhalten zu erwirken.

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

In den vorherigen Zwischenberichten wurde über einige Klimaschutzaktivitäten berichtet. Die Klimaschutzbeauftragte prüft aktuell ob und wie ein Klimaschutzkonzept entwickelt werden sollte und ob das Einwerben von Fördermitteln für eine Umsetzung möglich und zielführend wäre.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad		x	X			
Wasser Wasserverbrauch		X	X			
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie		X	X			
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen		X	X			
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege		X	X			
Immissionen Schadstoffe Lärm		X	X			
Einschränkung von Fauna und Flora		X	X			
Bildungsangebot		X	X			
Kulturangebot		X	X			
Freizeitangebot		X	X			
Partizipation in Entscheidungsprozessen		x	X			
Arbeitslosenquote	X					
Ausbildungsplätze	X					
Betriebsansiedlungen	X					
Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen	x					